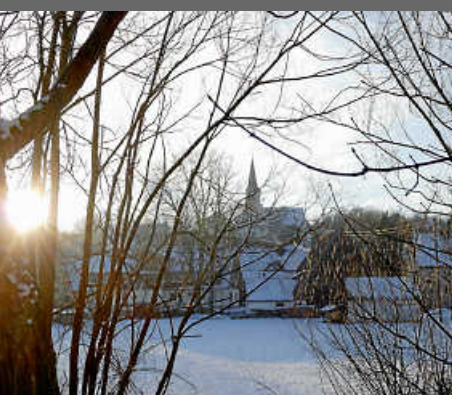


Neue Geländer am „Kirchwegle“ in Horgen

- siehe Seite 4



Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

- siehe Seite 7



Zimmern

OB ROTTWEIL



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für neu geschaffene Stellen:

Bautechniker 50% (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte sind die Projektsteuerung und Bauherrenfunktion bei kommunalen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau, die Planung, Ausschreibung und Leitung der Baumaßnahmen, ggf. zusammen mit beteiligten Ingenieurbüros, die Durchführung und Koordinierung und Kontrolle der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die Koordinierung und Kontrolle zur Unterhaltung sowie Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie die Umsetzung, Koordinierung und Kontrolle des Breitbandausbaus.

Beauftragter für das Energiemanagement 50% (m/w/d)

(befristet für 3 Jahre, Projektstelle, die Weiterführung der Stelle ist vorgesehen)

Aufgabenschwerpunkte sind die Implementierung eines Gebäude- und Energiemanagements, die Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, der Aufbau, die Erhebung und Kontrolle einer systematische Energieverbrauchserfassung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs, die Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, die Überprüfung und Anpassung der Energiebezugsverträge sowie die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungen.

Ihr Anforderungsprofil beinhaltet eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker oder vergleichbarer Qualifikation, eigenverantwortliches Arbeiten, sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick, routiniert im Umgang mit MS-Office und GIS, gute EDV-Kenntnisse sowie Kenntnisse der VOB und technischer Regelwerke.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit, interessante und abwechslungsreiche Aufgaben in einem lebhaften Arbeitsumfeld, nette Leute in einem guten Betriebsklima, eine 19,5-Stunden-Woche (bei einer 50 %-Beschäftigung) mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06.02.2022 (verlängert) an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Sprechzeiten der Ortsvorsteher Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer

Vereinbarung unter 0151 681 16349 Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern
Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer 9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27
Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22
Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25
Kindergarten, Schulen - **Leitung Soziale Arbeit und Personal** - Rebecca Jauch 9291-33
Mobile Jugendarbeit - Elona Nungesser 0151 24028215
Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14
Sekretariat - Andrea Barth 9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20
Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17
Sekretariat - Celine Reußer 9291-29
Bauhofleitung - Simone Mader mobil: 0170 3134024
Hausmeister - Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 29. Januar

Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim

Sonntag, 30. Januar

Schneider's Apotheke im Markt
Saline 5, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt	
Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe	
Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Gemeinsame Bekanntmachungen

Abfallkalender für Februar

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 03. Februar am Donnerstag, 17. Februar
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 17. Februar
Biomüllabfuhr	am Freitag, 04. Februar am Freitag, 18. Februar

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 01. Februar am Dienstag, 15. Februar
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 15. Februar
Biomüllabfuhr	am Montag, 14. Februar

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und
Flözlingen
Stetten

am Freitag, 11. Februar
am Mittwoch, 02. Februar

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und
Flözlingen
Stetten

am Freitag, 25. Februar
am Freitag, 11. Februar

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2022 sind ab sofort online und können über die App `abfall+` sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.



Zimmern
OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n teilzeitbeschäftigte/n

Raupflegler/in (m/w/d) mit 50 %

für den Reinigungsdienst in der Kommunalen Kindertagesstätte sowie als Vertretung für die anderen öffentlichen Gebäude der Gemeinde Zimmern o.R.. Wir suchen eine engagierte/n und freundliche/n Mitarbeiter/in, der/die flexibel eingesetzt werden kann.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06. März 2022 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder per Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-or.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741 9291-33, gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Zimmern ob Rottweil vom 16. November 2011

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2, 9 Abs. 3 und 11 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt um Nr. 4 ergänzt:

§ 6

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von (...)
 4. Hunden, die als Nachsuchehunde im Sinne von § 39 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) eingesetzt werden und als Nachsuchehunde beim Landesjagdverband registriert sind. Sowie jagdlich brauchbaren Hunden, deren Halter im Besitz eines gültigen Jagdscheines im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) ist. Als jagdlich brauchbar gelte Hunde, die erfolgreich eine Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) absolviert haben.
- Die Steuerbefreiung endet mit Ablauf des Jagdscheines. Die Steuerbefreiung wird lediglich für einen Hund pro Hundehalter und nur insoweit gewährt, als dass es sich um den ersten Hund des jeweiligen Halters im Sinne des § 5 dieser Satzung handelt. Der Tatbestand der Steuerbefreiung kann nicht ohne Antrag auf einen nachfolgenden Hund übertragen werden. Nachweise, die vorgelegt werden müssen sind
- gültiger Jagdschein des Hundehalters,
 - Begehungsschein, Jagdpachtvertrag oder geeignete Unterlagen, die bescheinigen, dass die Jagd vom Hundehalter ausgeübt wird,
 - Brauchbarkeitsbescheinigung des Hundes.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.
Zimmern o.R., den 26.01.2022

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Merz

Bürgermeisterin

Zimmern



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ

Im FAZZ finden momentan die folgenden, offenen Angebote aufgrund der aktuellen Entwicklungen, nicht statt:

- FAZZ-Eltern-Kind-Café
- Café FAZZ für Senioren
- Café FAZZ ab 50 plus

Babys in Bewegung - mit allen Sinnen

Babys in Bewegung

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys, im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosozialen als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe. Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen, bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen, bzw. anziehen zu können.

Kurs 40 – Babys im Alter zwischen 3-6 Monate, für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Sep/Okt 2021 (Modul 1): Kursstart: 09.02.2022 (10 Termine), mittwochs 09.15-10.15 Uhr.

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 90 €, Anmeldung s.u.. Es gilt die **2G-Plus-Regelung!**

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. Tel. 0741 92 91 33;

Mail: rebecca.jauch@zimmern-or.de

Horgen

Neues Geländer am "Kirchwegle" Horgen



Vergangene Woche hat der Bauhof am „Kirchwegle“ mit drei Zugängen das Geländer erneuert. Die Mitarbeiter betonten hierfür 50 Bodeneisen bzw. Bodenanker ein.



Verwendet wurden insgesamt 220 m Bretter (für oben und unten für 110 m Weglänge).

Flözlingen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 17.01.2022

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 17.01.2022

1. Bauangelegenheiten

1.1 Nutzungsänderung von Volksbankgebäude zu Dorfbackhaus

Flözlingen, Krokusweg 1, Flst. 54/2

Der Ortschaftsrat hat der Nutzungsänderung von Volksbankgebäude zu Dorfbackhaus einstimmig zugestimmt.

Thomas Bausch Ingrid Rottler
Ortsvorsteher Schriftführerin

Stetten

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 20.01.2022

1. Alpakas - Schuppenbau

Bei der Kapelle Maria Königin in der Klammgasse entsteht ein Schuppen.

Der Teil dieses Grundstücks Richtung Alemannenstraße soll mit einem Holzzaun umzäunt werden.

Die Angelegenheit ist zur Prüfung beim Landratsamt.

2. Grundschule Eschachtal – Outdoor-Fußballtore und Outdoor-Basketballanlage

Die Grundschule Eschachtal hat bei Wettbewerben Preisgelder gewonnen. Von diesem Geld sollen zwei Outdoor-Fußballtore und eine Outdoor-Basketballanlage angeschafft werden.

3. Antrag auf Nutzungsänderung Alemannenstr. 12 in Änderungs-schneiderei mit Kurzwarenladen im ehemaligen Wohnzimmer des Gebäudes

Es liegt Denkmalschutz auf dem Wohnzimmer, vor allem wegen der Kassettendecke. Der Antrag wurde an das Landratsamt weitergeleitet. Von dort erging der Beschluss, dass wegen der Größe des Gebäudes, der Antrag auf eine Nutzungsänderung über einen Architekten gestellt werden muss.

Vorsitzender: Andreas Bihl Schriftführerin: Ingrid Rottler

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen,

Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr

Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zu Mariä Lichtmess

„Als sich für die Eltern Jesu die Tage der, vom Gesetz des Mose vorgeschriebenen Reinigung erfüllt hatten, brachten sie das Kind nach Jerusalem hinauf, um es dem Herrn darzustellen, wie es im Gesetz des Herrn geschrieben ist: jede männliche Erstgeburt soll dem Herrn heilig genannt werden.“ (Lk 2,22f)

Mit diesen Worten des Evangelisten Lukas, wird „Mariä Lichtmess“ am 2. Februar eröffnet; seit der Liturgiereform vor sechzig Jahren, heißt das Fest inzwischen „Darstellung des Herrn“, gemäß den Worten des Evangelisten Lukas „um es dem Herrn darzustellen“. Maria und Josef erfüllten mit dieser Tradition, vierzig Tage nach der Geburt Jesu, zwei jüdische Rechtsvorschriften. Gemäß dem Buch Levitikus (3. Buch Mose), galt es ein Reinigungsoffer darzubringen und gemäß dem Buch Exodus (2. Buch Mose), musste der Erstgeborene als Eigentum Gottes, durch eine Spende ausgelöst werden (Ex 13,2/Num 18,16).

Die Kirche feiert diese lukanische Erzählung seit dem vierten Jahrhundert. Es wurde in Jerusalem als „vierzigster Tag der Geburt unsres Herrn Jesus Christus“ bezeichnet. Genannt wird es bereits im Bericht der Egeria, über ihre Reise ins Heilige Land, um 400 n. Chr. Das Festdatum war ursprünglich der 14. Februar, also 40 Tage nach dem Fest Epiphanie – uns inzwischen als Valentinstag vertraut. Ab dem 6. Jh. setzte sich in der Westkirche als Festdatum der Geburt Jesu, der 25. Dez. durch und Mariä Lichtmess wanderte von da an, auf den 2. Februar.

Noch einmal kommt an diesem Festtag die weihnachtliche Lichtsymbolik zur Geltung. Der antike Brauch, nach dem die Bewohner einer Stadt, ihrem Herrscher bei seinem ersten Besuch entgegenzogen, wurde schon früh in die Festliturgie miteinbezogen. Auf dem Weg von Jerusalem nach Betlehem lag ein Kloster, die Mönche dieses Klosters wurden mit Kerzen ausgestattet, um damit Christus entgegenzugehen, daraus entwickelte sich die Lichtprozession, die bis heute in vielen Gemeinden noch praktiziert wird bzw. die Segnung der Kerzen, die am Beginn von Mariä Lichtmess steht.

Über Jahrhunderte war der 2. Februar auch für das gesellschaftliche Leben ein wichtiges Datum. Für die Bauern begann nun wieder die Feldarbeit. Die Weihnachtszeit war offiziell zu Ende. Feiern wir mit diesen geschichtlichen Verbindungen das Fest Mariä Lichtmess am Samstagabend in St. Konrad und am Sonntag in St. Martin und Leodegar und bitten um Zuversicht und Hoffnung in diesen schwierigen Zeiten der katholischen Kirche. Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen *Josef Kreidler*

Samstag, 29. Januar – Vorabend

Zimmern:

- 18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Gedenken für:
- Hermann Dold, 2. Opfer
- Herbert Müller
- Lidia und Tateus Jochim
- Magdalena und Josef Duttenhöfer

Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

Horgen:

- 9.00 Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Gedenken an Alois Wiesner

Stetten:

- 10.15 **Familiengottesdienst** (Pfr. Kreidler/Team) mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Verabschiedung Kirchenpflegerin Petra Jauch
Vorstellung Kirchenpflegerin Nadja Höchster
- 19.00 Holy Hour / Eucharistische Anbetung

Dienstag, 01. Februar

Zimmern:

- 17.55 Rosenkranz
- 18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. Februar

Stetten:

- 9.00 Rosenkranz
- 9.30 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Hildegard Bister
- Magdalena Wagner

Donnerstag, 03. Februar

Horgen:

- 9.00 Rosenkranz
- 9.30 Eucharistiefeier
- stilles Gedenken

Freitag, 04. Februar

Zimmern:

- 9.30 Eucharistiefeier

Samstag, 05. Februar – Vorabend

Stetten:

- 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

- 9.00 Eucharistiefeier

Horgen:

- 10.15 Familiengottesdienst

Liturgietexte

- Erste Lesung Buch Jeremia 1,4-5.17-19
- Zweite Lesung Brief an die Korinther 12,31-13,13
- Evangelium Lukas 4,21-30

Ministrantendienst

Zimmern

- Sa., 29.01. Linda Alf – Selina Hirt
Paula Schobel – Sarah Schobel
Salome Lang – Felicia Müller

- Di., 01.02. Lisa Kienzle – Emily Regitz

Stetten

- So., 30.01. Samira Bross – Mika Mauch
Jakob Moosmann – Sina Höchster

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

- So., 30.01. Judith Aulich

Für die Seelsorgeeinheit

Sternsingeraktion 2022

Herzlichen Dank an alle Spender für die diesjährige Aktion. Es ist noch möglich bis **31. Januar** an die jeweiligen Kirchenpflegern zu spenden. Das Ergebnis werden wir im nächsten Amtsblatt bekannt geben.
Kath. Pfarramt **Zimmern**
IBAN: DE83 64290120 0050 239 007
Stichwort: Sternsingerspende
Kirchenpflege **Horgen**
IBAN: DE83 64250040 0000 107 525
Stichwort: Sternsingerspende
Kath. Pfarramt **Stetten**
IBAN: DE64 64290120 0049 009 001
Stichwort: Sternsingerspende



Stetten / Flözlingen

Spende für Altarkerzen

Wie jedes Jahr liegen, anlässlich Mariä Lichtmess, hinten in der Kirche Kerzen aus. Es gibt verschiedene Größen zu unterschiedlichen Preisen. Wir freuen uns über Ihre Kerzenspende. Die Kerzen werden dann das Jahr über in unserer Kirche St. Leodegar brennen.

Holy Hour

am Sonntag, 30. Januar um 19 Uhr in der Kirche in Stetten. „Kommt lasset uns anbeten, kommt lasset uns anbeten, kommt lasset uns anbeten, den König, den Herrn.“ (Gotteslob Nr. 241)
Herzliche Einladung zur Holy Hour (Eucharistische Anbetung) mit meditativen Texten und Musik.



Horgen

Erwachsenenbildung Horgen

Yoga auf dem Stuhl

ab Mittwoch, 2. Februar 2022 um 14 Uhr im Pfarrhaus Horgen
Einfache Bewegungen, Atem- und Entspannungsübungen im Sitzen speziell für Senioren. Auch wenn es nicht mehr so leichtfällt, sich zu bewegen, macht es in einer Gruppe richtig Spaß.
Wöchentlicher Rhythmus, immer mittwochs
2G-Plus-Regel, bitte auch an Maske denken
Kosten: 4 € pro Termin
Anmeldung bei Anke Kühn, Tel. 0741 / 17 44 090

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern o.R.



Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 07403 / 910 44

Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 07403 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 - 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.floezlingen@elkw.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Freitag, 28. Jan.

Rottweil:

- 18.00 Uhr Distrikt-Jugendgottesdienst in der Predigerkirche

Sonntag, 30. Jan. 4. Sonntag nach Epiphania

- Opfer: eigene Gemeinde

Flözlingen:

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Zimmern-Arche:

- 11.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Mittwoch, 2. Feb.

- 18.00 Uhr Jugendcafe „CHECK-IN“ für 10- bis 14-Jährige
-Gemeindehaus Flözlingen-

Sonntag, 6. Feb. 5. Sonntag nach Epiphania Flözlingen:

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Liebmann)

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 30. Jan. Sonntag, den 30. Jan.

10:00 Uhr: Thema noch nicht bekannt

Wegen der Corona-Pandemie gibt es folgende Regeln zum Gottesdienstbesuch: Wir bitten Sie, sich zum Gottesdienst anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atmungs- und Schutzmaske anlegen. Die Gottesdienste werden auch als Video-Konferenz live übertragen. Den Link zur Video-Konferenz sendet Ihnen unser Pastor gerne zu. Seine E-Mail-Adresse für die Anmeldung zum Gottesdienstbesuch oder die Zusendung des Links zur Video-Konferenz lautet:

heinz-walter.ramoeller@t-online.de

Während der Corona-Krise finden wenige Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Einige Veranstaltungen werden als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramoeller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

„Hilfe, das Leben ist momentan so schwer.“ Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne.

Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwel.feg.de

Vereinsmitteilungen

Solidaritätsaktion mit Chronik für das Gasthaus Sonne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen unserer Solidaritätsaktion wollen wir für das Gasthaus Sonne eine digitale Chronik erstellen. Wir möchten Sie daher bitten, in Ihren Archiven zu stöbern und uns Fotos, Artikel, Berichte usw. vom Gasthaus Sonne zukommen zu lassen. Gerne möchten wir diese auf der Website www.sonne-zimmern.de, die sich derzeit noch im Aufbau befindet, veröffentlichen. Bitte senden Sie die Fotos per E-Mail an info@sonne-zimmern.de.



Wenn Sie die Solidaritätsaktion zugunsten der Renovierung finanziell unterstützen möchten, können Sie dies noch bis zum 18.02. machen. Alle, die helfen möchten, können dies direkt zu den üblichen Öffnungszeiten mit dem Kauf einer „50-Euro-Pizza“ machen. Alternativ kann man auch über die Website www.sonne-zimmern.de, einen Gutschein für eine 50-Euro-Pizza erwerben und diesen zu einem späteren Zeitpunkt einlösen. Die erste Phase der Renovierung ist für den 07.02. - 10.02. geplant.

Der Erhalt der Sonne ist uns ein wichtiges Anliegen, wenn man sieht, wie viele traditionelle Gaststätten gerade im ländlichen Raum Jahr für Jahr verschwinden.

Vielen Dank vorab allen Unterstützern!

Alexander Teufel, Bärbel Mager und Brigitte Teufel

Öffnungszeiten Gasthaus Sonne:

Dienstag bis Sonntag 11 - 14:30 Uhr und 17 - 23 Uhr

Tel.: 0741 34894774

SV Zimmern und SV Horgen bauen Partnerschaft aus

Der SVZ und der SVH informieren in einer gemeinsamen Pressemitteilung, dass Sie ab der neuen Saison 2022/2023 mit einer Spielgemeinschaft Zimmern II/Horgen I antreten, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandsspielausschuss. Sofern die U23 des SV Zimmern den Klassenerhalt in der aktuellen Saison schafft, wird die neu formierte Mannschaft in der Bezirksliga Schwarzwald antreten.

Die Verantwortlichen beider Vereine freuen sich sehr über den Schritt, da sie sich für beide Vereine große Vorteile erwarten. Erwin Beck, Spartenleiter Fußball beim SVZ ist sich sicher: „Auf Dauer hätten wir keine drei aktiven Mannschaften beim SVZ stellen können. Hier haben wir in der Gemeinschaft mit Horgen deutlich bessere Perspektiven.“ Sein Gegenüber Patrick Moosmann, Vorsitzender des SV Horgen, ergänzt: „Die Kooperation mit dem SVZ funktioniert im unteren Jugendbereich bereits sehr gut und findet viel Zuspruch. Das wollen wir nun im aktiven Bereich erfolgreich fortsetzen“. Die Heimspiele der neuen Spielgemeinschaft werden zum Großteil in Horgen ausgetragen, so dass die neue SGM vom regen Zuschauerzuspruch in Horgen profitieren wird. „Die Rahmenbedingungen auf dem Kapf-Sportgelände in Horgen sind ein Traum, zudem wird die angespannte Platzsituation in Zimmern dadurch entlastet“ freut sich Erwin Beck. Das Landesligateam des SVZ läuft indes weiter rein unter dem Namen SV Zimmern auf, wird aber sicherlich auch von einer funktionierenden SGM im Unterbau profitieren. „Spieler der SGM werden regelmäßig mit dem Landesliga-Team zusammen trainieren, hier wollen wir eine hohe Durchlässigkeit“ führt der Sportliche Leiter und Trainer des Zimmerer Landesliga-Teams Gunter Welzer weiter aus. So ist die SGM das perfekte Sprungbrett für junge, ambitionierte Spieler, die sich weiterentwickeln möchten. Die 3. Mannschaft des SV Zimmern bildet parallel mit der 2. Mannschaft des SV Horgen eine weitere Spielgemeinschaft. Diese wird ihre Heimspiele in Zimmern austragen. Die ersten Gespräche fanden im vergangenen Herbst statt: „Die Chemie hat von Anfang super gepasst und alle Beteiligten gehen das gemeinsame Projekt mit großem Enthusiasmus an“, sind sich alle Beteiligten einig.



Freuen sich über die neue Spielgemeinschaft, von links: Gunter Welzer, Alexander Teufel, Erwin Beck, Fabian Merkle, Tobias Merkle, Patrick Moosmann, Simon Märkle. Foto: SVZ/SV Horgen

Im Jugendbereich läuft die Zusammenarbeit schon hervorragend:



Jugendspieler des SVZ und des SVH vereint beim Freitagstraining auf dem Kapf. Foto: SVZ/SV Horgen

Hoffentlich kann die neue Sporthalle so bald wie möglich gebaut werden, damit auch das Wintertraining gemeinsam stattfinden kann!



Sporthalle ist weiterhin geöffnet

Foto: SVZ

Narrenzunft Zimmern o.R.



Mitglied der Narrenzunft werden Fasnet ist auch dieses Jahr,

obwohl wir sie nicht wie gewohnt und wie wir sie lieben, feiern können.

Und gerade deshalb freut sich die Narrenzunft Zimmern auch in diesem Jahr auf Ihre Mitgliedschaft.

Wenn Sie sonst immer aktiver Narr sind oder begeisterter Zuschauer: Unterstützen Sie die Narrenzunft Zimmern durch den Erwerb einer Narrenkarte. Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern, bei Haarschopf Ursula Kammerer und bei der Kreissparkasse in Zimmern.

Oder: Sie bestellen die Narrenkarte bei uns und wir bringen Sie Ihnen nach Hause.

Das geht ganz einfach: Überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag von 10 € je Erwachsenen bzw. 5 € je Kind unter 18 Jahre (wer möchte, gerne auch mehr) auf unser Konto. Geben Sie den/die Namen und Ihre Straße mit Hausnummer an. Sie erhalten dann die Narrenkarte samt Bündel in Ihren Briefkasten. Das Konto der Narrenzunft Zimmern ist bei der Kreissparkasse Rottweil, IBAN DE24 6425 0040 0000 0080 95.

Werden Sie unser Mitglied und Unterstützer - wir freuen uns.

Christoph Leichtle, Zunftsreiber

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

**Einladung auf den Sportplatz zum Testspiel
Samstag, 29. Januar, 15:30 Uhr: Vorbereitungsspiel
SV Zimmern I – DJK Donaueschingen!**

Am Samstag bestreitet unsere „Erste“ ihr erstes Testspiel nach der Winterpause zuhause gegen den Verbandsligisten aus Donaueschingen-Allmendshofen, das Sporthalle ist ebenfalls geöffnet (2G+) und bietet Glühwein & Grillwurst.

Herzliche Einladung am bundesligafreien Spieltag aufs SVZ-Sportgelände!

Vorschau:

**Sonntag, 06. Februar: 14 Uhr: weiteres Testspiel
SV Zimmern I – FC Königfeld I
(mit unserem ehemaligen Coach Patrick Fossé)**

Die Spartenleitung



1. Testspiel 2022 auf dem Kunstrasenplatz

Foto: SVZ

SV Flözlingen e.V.



Wettkampf erfolgt ohne Zuschauer

Ablauf für den Wettkampf am 29.01.:

Aufgrund der Absage des TV Feldrennach findet ein 4er-Wettkampf statt.

Gegeneinander heben werden die Verbandsliga-Mannschaften Kraftwerkstatt Lörrach – AC Konstanz und der SV Flözlingen II. Gleichzeitig wird die Oberliga-Mannschaft SV Flözlingen I an die Hantel gehen.

Wettkampfbeginn: 16:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen
Aufgrund der geltenden Beschränkungen haben wir uns dafür entschieden, die Veranstaltung ohne Zuschauer durchzuführen.

Nachrichten anderer Behörden

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“



Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Februar wöchentlich Sprechtrage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau

Kopf im Büro in der Olgastr. 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.



Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.
Die nächsten Sprechtage finden am Dienstag, 01.02., 08.02., 15.02. und 22.02. von 13 – 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg Parktorweg 1 statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2022 - Aktuelles zur Landwirtschaft und Pflanzenbau

Die Infoveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2022 finden am Donnerstag, 17.02. sowie am Dienstag, 22.02., jeweils um 19 Uhr online über das System „Lifesize“ statt. Die Veranstaltung am 14.02. wird abgesagt.

Es wird über die rechtlichen und fachlichen Neuerungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags sowie über Aktuelles im Bereich Pflanzenbau berichtet. Eine Anmeldung ist über die Webseite des Landwirtschaftsamtes Rottweil erforderlich: www.rottwel.landwirtschaft-bw.de

Steuern und Versicherungen in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung – Online-Veranstaltung

am 14. Februar, 19 – 21:30 Uhr, online (Einwahl ab 18:30 Uhr).
Die Zahl der Landwirte, die ihre Produkte direkt vermarkten, steigt stetig. Dabei sind neben gewerbe-, sozialversicherungs-, lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften, vor allem auch steuerrechtliche Bestimmungen zu beachten. In dieser Veranstaltung informieren Experten über steuer- und versicherungsrechtliche Aspekte in der Direktvermarktung und beantworten offene Fragen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung ist erforderlich bis 7. Februar 2022 beim Landwirtschaftsamt Tuttingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300, per E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-tuttingen.de oder auf der Homepage <https://www.landkreis-tuttingen.de/FORUM-Ernahrung>.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Schoko-Käsekuchen

Käsekuchen gegen den Schoko-Hunger? Dieser Schoko-Käsekuchen mit einem Mürbeteigboden zergeht geradezu auf der Zunge. Am besten probieren Sie ihn gleich mal aus!

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Backzeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: schwer

Nährwert: Pro Stück (12): Kcal: 453; KJ: 1897; E: 13 g; F: 29 g; KH: 36 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Claudia Henricke-Pöschk

Zutaten

Für den Mürbeteig:

- 100 g Butter
- 40 g Zucker
- 1 Ei (Größe M)
- 1 Prise Salz
- 1 Packung Vanillezucker
- 1 Bio-Zitrone, davon den Abrieb
- 110 g Weizenmehl (Type 405)
- 1 TL Backpulver (6 g)
- 40 g Mandeln, gemahlen

Für die Quarkfüllung:

- 120 g Zartbitterkuvertüre
- 500 g Speisequark (40 %)
- 250 g Mascarpone
- 250 g Frischkäse
- 200 g Zucker
- 3 Eier (Größe M)
- 40 g Speisestärke (alternativ Vanillepuddingpulver)
- 1 Packung Vanillezucker
- 1 Prise Salz

Außerdem:

- 1 Springform (Ø 26 cm) und Butter für die Form

Zubereitung

Hinweis: für 12 Personen

1. Den Backofen auf 190 °C Ober-/Unterhitze vorheizen. Eine Springform (Ø 26 cm) mit etwas Butter einfetten.
2. Für den Mürbeteig Butter, Zucker, Ei, Salz, Vanillezucker und Zitronenabrieb in einer Rührschüssel verrühren. Das Mehl mit Backpulver vermischen und sieben. Mit Mandeln vermischen und zur Eimasse geben. Alles zu einem Teig verkneten.
3. Zwei Drittel des Teiges auf einer bemehlten Arbeitsfläche 3 mm dünn ausrollen. Den Boden der Springform z. B. mit Hilfe des Springformrands ausstechen und den ausgestochenen Boden in die vorbereitete Springform legen. Mürbeteigboden im vorgeheizten Backofen ca. 10 Minuten vorbacken.
4. Vorgebackenen Mürbeteigboden aus dem Backofen nehmen, etwas abkühlen lassen.
5. Den Springformrand mit etwas Butter einfetten. Den restlichen Teig ca. 3 cm am Springformrand entlang hochdrücken.
6. Für die Quarkfüllung die Zartbitterschokolade grob hacken und über einem heißen Wasserbad schmelzen, etwas abkühlen lassen.
7. Speisequark mit Mascarpone, Frischkäse, Zucker, Eiern, Speisestärke, Vanillezucker und Salz glatt verrühren.
8. Die Hälfte der Quarkmasse mit der geschmolzenen Kuvertüre verrühren.
9. Etwas helle Quarkmasse auf den vorgebackenen Boden geben. Dann die gleiche Menge dunkle Quarkmasse darauf geben. Die beiden Quarkmassen im Wechsel einfüllen.
10. Den Kuchen im vorgeheizten Backofen 55 bis 60 Minuten backen.
11. Den Käsekuchen nach dem Backen ca. 20 Minuten im ausgeschalteten Backofen stehen lassen. Dann herausnehmen und in der Form vollständig auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR